



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1448

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 12.11.2019

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

- a) Erwerb eines Grundstücks an der Grundschule Zierenberg
- b) Entsorgung von Produkten der Firma Wilke

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019		öffentlich
Kreistag	09.12.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Die außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für den Ankauf eines Grundstücks in Zierenberg (hier: Grundbuch von Zierenberg, Blatt 2667, Flur 11 Flurstück 71) mit einer Größe von 375 m² in Höhe von 10.318,94 Euro (einschließlich Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbssteuer) werden zur Kenntnis genommen.
- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Entsorgung von Lebensmittelprodukten der Firma Wilke aus Twistetal überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in Höhe von bis zu 10.000 Euro entstehen.

Sachverhalt:

zu a)

Der Grundstückseigentümer hat ein Verkaufsangebot für das Gartengrundstück Flur 11, Flurstück 71 in der Gemarkung Zierenberg mit einer Fläche von 375m² mit einem Kauf-

preis von 25 Euro/m² vorgelegt. Für das Grundstück ist ein Vorkaufsrecht für den Landkreis Kassel eingetragen. Es grenzt direkt an das Gelände der Grundschule Zierenberg (Fritz-Hufschmidt-Schule) an. Der Kreisausschuss hat am 27.08.2019 beschlossen, das Grundstück für eine mögliche künftige Erweiterung der Grundschule zu erwerben.

Ein Ansatz für den Kauf des Grundstücks (einschl. Nebenkosten) wurde im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen, so dass die Ermächtigung außerplanmäßig bereitgestellt werden musste. Die Verkaufsabsicht des Grundstückseigentümers war bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 nicht bekannt (unvorhersehbar). Die Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlungen ergibt sich aus dem perspektivischen Flächenbedarf für die Fritz-Hufschmidt-Schule. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen wird durch die Umschichtung nicht benötigter Haushaltsmittel bei der Investitionsnummer I2303-0 (Ausstattung FB 23 Grundschulen), Produkt 21.2110.01 (Grundschulen) im Sachkonto 0890030 (Zugänge geringw. Vermögensggt. (GWG) – FB 23) gewährleistet.

Die Entscheidung über den Erwerb des o. g. Grundstücks und die damit verbundenen außerplanmäßigen Auszahlungen fällt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss hat den außerplanmäßigen Auszahlungen in der Sitzung vom 27.08.2019 bis zu einer Höhe von 11.000 Euro zugestimmt (Vorlagen-Nr.: 2019/1315). Der Grundstückserwerb wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Einschließlich Notar-, Grundbuch- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbssteuer sind Auszahlungen in einem Umfang von 10.318,94 Euro entstanden.

zu b)

In einem Tiefkühlhaus in Kaufungen sind ca. 18,4 Tonnen Produkte der Firma Wilke aus Twistetal eingelagert, die zurückgehalten wurden. Diese Produkte wurden durch den Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz sichergestellt und sind nun der Entsorgung zuzuführen.

Normalerweise müsste die Entsorgung durch die Firma SecAnim erfolgen, die der beauftragte Entsorger für das Land Hessen ist. Da die Firma SecAnim nicht nur in Hessen, sondern bundesweit über keine Entpackungsmaschine für Material der Kategorie 2 verfügt, wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) über das Regierungspräsidium Kassel angeordnet, die Produkte dem MHKW Kassel zur Verbrennung zuzuführen.

Da die Produkte bei einem Dritten (Nicht-Lebensmittelunternehmer) sichergestellt wurden, kann dieser für die Entsorgung nicht in die Pflicht genommen werden. Die entstehenden Kosten sind der Firma Wilke über den Insolvenzverwalter zu berechnen. Damit die Entsorgung zeitnah erfolgen kann, muss der Landkreis Kassel in Vorleistung treten.

Den genannten Mehraufwendungen auf dem Sachkonto 6171000 (Aufwendungen für Fremdentorgung) müssen von der Fa. Wilke erstattet werden (Sachkonto 5488300 - sonstige Erstattungen von übrigen Bereichen). Die Unabweisbarkeit der Aufwendungen ergibt sich aus der Anordnung des HMUKLV. Die Aufwendungen waren im Rahmen der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. Die Voraussetzungen zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO sind insoweit erfüllt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen bedürfen gemäß § 8 Ziff. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der vorherigen Zustimmung durch den Finanzdezernenten, da die

Aufwendungen auf der Grundlage einer vertraglichen Verpflichtung zu leisten sind. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 (Vorlagen-Nr.: 2019/1437) Kenntnis genommen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.